

# Elementare Volksbildung in Neresheim und Augsburg zwischen Aufklärung und Romantik

Sozialgeschichtliche und politische Aspekte katechetischer Literatur\*

Von Norbert Bayrle-Sick

## Vorbemerkung

Der folgende Beitrag ist der Versuch, bisherige Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der ‚Volksaufklärung‘<sup>1</sup> im katholischen Süddeutschland im Hinblick auf das übergreifende Thema des Arbeitsgespräches ‚Augsburg als Umschlagplatz‘ zusammenfassend darzustellen.

Bei der zugrundeliegenden Dissertation handelt es sich um eine sozialgeschichtlich orientierte und quellenfundierte Biographie des Neresheimer Benediktiners und späteren Augsburger Domkapitulars Karl Aloys Nack (1751–1828). Diese ist als exemplarische Fallstudie konzipiert und als solche

---

\* Der Wiederabdruck geschieht mit freundlicher Genehmigung des Akademie Verlags Berlin, bei dem der Beitrag erstmals in den *Colloquia Augustana*. Band I: Augsburg in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsprogramm. Hg. von Jochen Brüning und Friedrich Niewöhner. Berlin 1995. S. 343–369 erschien. Die Wiederveröffentlichung im Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte XXIX. 1995 erfolgt vor allem aus dem lokalgeschichtlich aktuellen Anlaß der 900-Jahr-Feier der Abtei Neresheim: 1095–1995.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die umfangreichen Forschungsarbeiten des Neresheimer Kirchenhistorikers Prof. P. Dr. Paulus Weißenberger OSB, der am 26. Dezember 1990 im Alter von fast 89 Jahren verstorben ist. Von den zahlreichen Veröffentlichungen dieses allgemein produktiven Benediktiners seien hier nur die beiden im Augsburger Jahrbuch für Bistumsgeschichte erschienenen Aufsätze über Karl Aloys Nacks Tagebuch genannt: Paulus Albert Weißenberger: Aus den klösterlichen Tagebuchaufzeichnungen des einstigen Priors von Neresheim und späteren Domkapitulars von Augsburg, Karl Aloys Nack, über das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* XV. 1981. S. 291–320. Sowie: Tagebuchaufzeichnungen des P. Karl Aloys Nack über das Schul- und Bildungswesen im Reichsstift Neresheim gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* XVI. 1982. S. 160–197.

1 Vgl. den ausgezeichneten Forschungsbericht samt umfangreicher Bibliographie zur Volksaufklärung von Holger Böning: Der ‚gemeine Mann‘ als Adressat aufklärerischen Gedankengutes. In: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 12,1. 1988. S. 52–80. Böning leitet im übrigen an der Universität Bremen eine ‚Dokumentationsstelle für volksaufklärerische Literatur‘.

mit einer Reihenuntersuchung verbunden.<sup>2</sup> Der biographisch-individualisierende Aspekt wird somit um den typisch-generalisierenden erweitert.

Im Zentrum der Analyse steht nicht irgendeine Art von elitärer ‚höherer Literatur‘, sondern eine bestimmte Gattung massenhaft verbreiteter Gebrauchsliteratur. Unter anderem soll geklärt werden, inwieweit der Begriff ‚Aufklärung‘ im Zusammenhang mit diesem Schrifttum noch gerechtfertigt ist.

In einem ersten Teil kommen einige Aspekte der Dissertation zur Sprache, in einem zweiten Teil wird auf Augsburg als Umschlagplatz katechetischer Literatur und als Zentrum einer antiaufklärerischen Presse eingegangen.

## *Katholische Volksaufklärung?*

### *1. Terminologie*

Die nach 1780 einsetzende Debatte über die Aufklärung im deutschsprachigen Kulturraum muß als deutsches Spezifikum betrachtet werden.

Weder Frankreich noch England kannten in dieser Zeit eine gleichartige Diskussion, was mit den strukturellen Unterschieden zwischen westeuropäischer und deutscher Aufklärung zu deuten ist. Im Gegensatz zu den in der Theorie viel radikaleren Bestrebungen in Frankreich und z. T. auch in England war im deutschen Kulturraum die Umsetzung der Botschaft der Aufklärung eher praktisch-pädagogisch orientiert, dabei freilich nicht auf das gehobene Bürgertum beschränkt, sondern sollte nach dem Willen der Volksaufklärer weitere Schichten erfassen. Diesen Bestrebungen widersetzen sich zunächst manche Pädagogen und Theologen, ab 1789 aber auch zahlreiche Publizisten.<sup>3</sup>

2 Nach Vovelle ergänzen sich beide Methoden: „Zwischen der globalen, ausgreifenden Untersuchung, welche allein die serielle Methode erlaubt, und der in die Tiefe gehenden Analyse der Fallstudie“ besteht die Notwendigkeit eines dialektischen Austausches. Michel Vovelle: *Serielle Geschichte oder ‚case studies‘: ein wirkliches oder nur ein Schein-Dilemma?* In: *Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse*. Hg. von Ulrich Raulff. Berlin 1987. S. 114–126, Zitat S. 126.

3 Jürgen Voss: *Zur deutschen Aufklärungsdiskussion im späten 18. Jahrhundert*. In: *Innsbrucker Historische Studien* 7/8. 1985. S. 263–283, hier S. 264. Zum Selbstverständnis und zur Begrifflichkeit der Volksaufklärung vgl. auch Jürgen Voss: *Der Gemeine Mann und die Volksaufklärung im späten 18. Jahrhundert*. In: *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*. Hg. von Hans Mommsen, Winfried Schulze. Stuttgart 1981. S. 208–233; Gerhard Sauder: *‚Verhältnismässige Aufklärung‘. Zur bürgerlichen Ideologie am Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft* 9. 1974. S. 102–126; Raffaele Ciafardone: *Die Philosophie der deutschen Aufklärung. Texte und Darstellung*. Deutsche Bearbeitung von Norbert Hinske und Rainer Specht. Stuttgart 1990, bes. S. 319–375, 407–485.

Es ist hier nicht der Platz, detailliert auf die äußerst heftig geführte Diskussion um ‚wahre‘ und ‚falsche Aufklärung‘, ‚politische Aufklärung‘, ‚religiöse‘, ‚philosophische‘, ‚praktische‘ und ‚gemeinnützige Aufklärung‘ sowie um ‚verhältnismäßige‘ bzw. ‚standesgemäße Aufklärung‘, auch ‚eingeschränkte Aufklärung‘ im Gegensatz zu allgemeiner Menschaufklärung, einzugehen.<sup>4</sup> Soviel scheint jedenfalls festzustehen: Schon vor der Französischen Revolution setzte in Deutschland die Kontroverse unter den Gebildeten über Möglichkeiten, Ziele und Grenzen der Volksaufklärung als Revolutionsvermeidungsstrategie, der gegenüber von konservativer Seite gerade die Gefahr eines ‚philosophischen Bauern‘<sup>5</sup> für die bestehende gesellschaftliche Ordnung betont wird.

Innerhalb der komplexen Aufklärungsdiskussion wird auch die ‚religiöse‘ oder ‚kirchliche Aufklärung‘ thematisiert.

Die Vermittlung religiöser und moralischer Werte gehörte mit zu den Inhalten der Volksaufklärung; die Religion sollte über geeignete Vertreter der Kirche auf dem Lande zugleich auch zum Instrumentarium der Volksaufklärung werden. Dies zeigte sich auch darin, daß Landpfarrer einen großen Teil der Volksaufklärer stellten.<sup>6</sup>

Hierher gehört nun auch die sogenannte ‚katholische Aufklärung‘,<sup>7</sup> die, wie diese Untersuchung zeigen wird, neben einer Kirchenreform in erster Linie

4 Vgl. dazu außer der in Anm. 3 genannten Literatur vor allem Reinhart Siegert: Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem „Noth- und Hilfsbüchlein“. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens XIX. 1978. Sp. 565–1348; Rudolf Schenda: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910. Frankfurt 1970.

5 Vgl. Rudolf Schenda: Der gezügelte Bauernphilosoph [...]. Warum Kleinjogg (und manch anderer Landmann) kein Freund des Lesens war. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 76. 1980. S. 214–228.

6 J. Voss: Der Gemeine Mann (Anm. 3) S. 231.

7 Der Terminus ‚katholischer Aufklärer‘ taucht bereits in der zeitgenössischen Aufklärungsdiskussion auf, z. B. bei Meinrad Widmann: Freymüthige Anmerkungen zu der Frage: Wer sind die Aufklärer? 4 Bde. Augsburg 1789/90, hier Bd. 1. S. 68. Der Autor verwendet den Begriff hier pejorativ in der Auseinandersetzung mit Nicolai über Sailer. Den überzeugenden Versuch einer Definition der europäischen ‚katholischen Aufklärung‘ liefert Plongeron. Demnach ist das gemeinsame Merkmal aller katholischen Aufklärer, daß sie den Glauben der Kirche nicht in Frage stellen, sondern die hierarchische Kirchenstruktur. Konfrontiert mit einem grandiosen Anwachsen des (philosophischen) Unglaubens, versuchte die ‚katholische Aufklärung‘ (von Österreich bis Portugal, von den Niederlanden bis Sizilien) eine Heilmystik hervorzubringen, welche die Entwicklung profaner Kenntnisse ebenso berücksichtigte wie die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen in seinem je eigenen, sozialen und kulturellen Kontext. Vgl. Bernard Plongeron: Recherches sur l'‚Aufklärung‘ catholique en Europe occidentale (1770–1830). In: Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine XVI. 1969. S. 555–605, hier S. 560.

eine Verbesserung der Bildung, der Lebens- und Arbeitsbedingungen innerhalb des bestehenden Gesellschaftssystems anstrebte. Ob bei diesem kirchlichen Bemühen nicht besser von Volkserziehung bzw. Volksbildung gesprochen werden sollte, hängt natürlich davon ab, wie eng oder wie weit man den Begriff ‚Aufklärung‘ fassen will. Spricht man von katholischer Volksaufklärung, muß jedenfalls klar sein, daß vom emanzipatorischen Gehalt des Aufklärungsbegriffes, wie er vor allem der französischen, radikaleren und religionskritischen Aufklärungsvariante anhaftet, abstrahiert werden muß.

## 2. Forschungslage

‚Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland‘, so lautete das umstrittene Thema der Trierer Tagung der ‚Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts‘ vom 16. bis 18. November 1988.<sup>8</sup> Noch immer ist also nicht klar, was man sich unter einer genuin ‚katholischen Aufklärung‘ vorzustellen hat, bzw. ob es denn eine solche überhaupt gab.

Das von Kopitzsch 1976 konstatierte Defizit hinsichtlich der Erforschung dieses Phänomens läßt sich wohl auch heute noch behaupten. Zum einen fehlen detaillierte regional- und lokalgeschichtliche Untersuchungen. Bei der Komplexität und Heterogenität des Phänomens führen aber gerade kleinräumige Analysen weiter, also der Vergleich etwa zweier Nachbarstädte einer Region oder der Stadt-Land-Vergleich. Zum anderen fehlen nach wie vor sozialgeschichtlich orientierte biographische Arbeiten. Zur Behebung der Lücken schlägt Kopitzsch eine ganze Palette von Maßnahmen vor, etwa die „regionale Darstellung einzelner Aspekte, wie theologischer und literarischer Probleme“ und vor allem „die Erschließung der Quellen der Sozialgeschichte der Aufklärung“.<sup>9</sup>

Zu Nack ist zu sagen, daß es sich um einen vergessenen ‚Volkserzieher‘ handelt, der viele Jahre das Amt des Neresheimer Landschuldirektors bekleidete,

---

8 Vgl. die gleichnamigen Tagungsberichte von Norbert Hinske. In: Aufklärung. Interdisziplinäre Halbjahresschrift zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 3,1. 1988. S. 121–125; Harm Klüeting. In: Das Achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts 12,1. 1988. S. 4–8; Carsten Zelle. In: Das Achtzehnte Jahrhundert 12,2. 1988. S. 127–133. Helmut Zander. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 100. 1989. S. 231–239; Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland. Hg. von Harm Klüeting in Zusammenarbeit mit Norbert Hinske und Karl Hengst. Hamburg 1993. Der Aufsatzband enthält die wichtigsten Beiträge der Trierer Tagung von 1988.

9 Franklin Kopitzsch: Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsaufgabe. In: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Hg. von Franklin Kopitzsch. München 1976. S. 95.

nach der Säkularisation des Klosters Lehrer für Religion und Geschichte am dortigen Lyceum Carolinum war, als Dorfpfarrer in Druisheim, einem kleinen Ort in der Nähe von Donauwörth, wirkte und sein arbeitsreiches Leben als Augsburger Domkapitular (1821–1828) beschloß. Er hinterließ umfangreiche Tagebuchaufzeichnungen, die sich im Augsburger Stadtarchiv befinden.

Durch die Abfassung von Schulordnungen, Lehr- und Lesebüchern, zahlreichen Gebets- und Erbauungsbüchern sowie Katechismen für den Bürger und das Landvolk, besonders auch für die Jugend, zum Teil in Augsburg erschienen und oftmals aufgelegt, hat er über Jahrzehnte hinweg als Volksschriftsteller und für die Zeit typischer Volkserzieher gewirkt. Das Epitaph Nacks befindet sich im nördlichen Seitenschiff des Augsburger Doms und trägt folgende Inschrift:

*Zum Andenken des hochwürdigsten Herrn Karl Aloys Nack, Domkapitulars und Poenitenziars des Bisthums Augsburg, geb. zu Holzheim, den 11. Nov. 1751, gest. zu Augsburg, den 8. Juli 1828. – Was er in Schriften uns gelehrt, Das hat er durch die That bewährt: Den Höchsten über alles lieben, Sich ganz dem Dienste Gottes weihn. Nie eines Menschen Herz betrüben, Barmherzig und wohlthätig seyn. Und nie im Gutesthun ermüden, Bis zum letzten Lebenshauch. Nur dies bringt Heil und wahren Frieden, Wer dieses liest, der thu es auch.*

Die Benediktinerabtei Neresheim liegt heute im östlichen Baden-Württemberg und gehört seit 1821 zur neu gebildeten Diözese Rottenburg. Seit ihrer Gründung anno 1095 bis zur Errichtung des Generalvikariates Ellwangen 1812 gehörte sie zum Bistum Augsburg und unterstand trotz aller Exemtionsbestrebungen der Jurisdiktionsgewalt der Augsburger Fürstbischöfe, zuletzt Klemens Wenzeslaus.<sup>10</sup> Nach jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten mit dem benachbarten Fürstentum Oettingen-Wallerstein erlangte sie 1764 Reichsunmittelbarkeit, bis sie 1802 an den Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis ging.

Die hier gewählte Orientierung am ‚mittleren Mann‘ ist nach Narr der einzig sinnvolle Forschungsansatz, vermag sie doch zu zeigen, „wie die großen Fragen jener Epoche auch noch den Alltag eines kleinen Dorfpfarrers, ja selbst einfacher Bauern bestimmten“.<sup>11</sup> Wendet man sich diesen unzähligen, namenlosen Vermittlern der Aufklärung zu, so bedeutet dies zum einen sicherlich

10 Vgl. Peter Rummel: Das Kloster Neresheim und seine Beziehungen zum Bischöflichen Stuhl Augsburg im 18. Jahrhundert. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 86. 1975. S. 191–230.

11 Dieter Narr: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten. Stuttgart 1979. S. XI.

eine Entscheidung für die unsensationelle Seite der Aufklärung – radikale Denker bleiben dabei eher im Hintergrund –, zum anderen wird man aber feststellen, daß gerade sie „in ihrem Umkreis die Entwicklung oft nachhaltiger bestimmten als die ganz Berühmten“.<sup>12</sup>

Es muß betont werden, daß es sich bei der hier im Mittelpunkt des Interesses stehenden Literatur um sozial relevante Literatur handelt, die sowohl intensiv als auch extensiv benutzt wurde. Als Beweis für den tatsächlichen Gebrauch dieser kleinformigen Volksbüchlein, zu denen auch Gebetbücher und Katechismen zählen, können starke Abnutzungserscheinungen, Leseranmerkungen und Kommentare sowie häufige Widmungen gelten.

Somit ist diese Literatur von hohem soziologischen Interesse. Die Bedeutung des populären Schrifttums war schon den Zeitgenossen bewußt, wie die Einleitung zur Rezension des ‚Noth- und Hülfsbüchleins‘ erhellt:

*Wenn jemand, dem das Wohl der Menschen am Herzen liegt, von einem Buch erführe, daß es von vielen tausend Menschen zu gleicher Zeit gelesen würde; so müßte dieses Buch, wenn er auch von dem nützlichen oder schädlichen Inhalt desselben noch gar nichts wüßte, blos dadurch schon seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.<sup>13</sup>*

### 3. Fragestellung

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit ist primär religionssoziologischer Art. Somit steht die Frage im Vordergrund, welche Rolle die katholische Kirche als wichtigster Bildungsfaktor im Prozeß des sozialen, kulturellen und politischen Wandels vom feudalen zum bürgerlichen System (1770–1830) gespielt hat. Hat also die Kirche durch ihre Lehre und ihr Wirken im Volk mitgeholfen, die Revolution auf deutschem Boden zu verhindern? Hat sie durch ihre volkspädagogische Arbeit zu einem – verschiedentlich behaupteten – kulturellen Vorsprung der Deutschen gegenüber den Franzosen beigetragen?<sup>14</sup> Wenn ja,

12 D. Narr (Anm. 11) S. XI.

13 Anonym: Rezension von Rudolph Zacharias Becker: Noth- und Hülfsbüchlein I. 1. Auflage 1788. In: Gothaische gelehrte Zeitungen Bd. 1. 1788. S. 377–379, hier S. 377. Zitiert nach R. Siegert (Anm. 4) Sp. 1147.

14 Vgl. Etienne François: Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen ‚Bildungsrückstand‘ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3. 1977. S. 277–304; Etienne François: Alphabetisierung und Lesefähigkeit in Frankreich und Deutschland um 1800. In: Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Hg. von Helmut Berding, Etienne François, Hans-Peter Ullmann. Frankfurt 1989. S. 407–425.

worin bestanden die spezifischen Leistungen kirchlicher Volksbildung, wo liegen gegebenenfalls die Grenzen? Man wird gerade das unermüdliche Bemühen um die Alphabetisierung der Landbevölkerung von seiten kirchlicher Volkslehrer vor allem nach 1789 nur gerecht würdigen können, wenn man bedenkt, daß das Lesen des ‚gemeinen Mannes‘ nach der französischen Revolution als staatsgefährdend galt.

Demgegenüber wird in der Literatur auch die These vertreten, daß diese sogenannte ‚Volksaufklärung‘ nichts anderes als eine antiemanzipatorische Pseudo-Aufklärung zur Stabilisierung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen status quo war.<sup>15</sup> Vermutlich ist bei der Klärung der Frage die Unterscheidung zwischen intendierter und nicht-intendierter Aufklärung hilfreich. D. h., die geistlichen Alphabetisatoren trugen unbeabsichtigt dazu bei, daß die lesefähige Bevölkerung zur Lektüre auch anderer, sprich profaner Lese Stoffe überging. Wenn Alphabetisierung auch keine hinreichende Bedingung für Demokratisierung ist, so kann sie doch als eine notwendige Voraussetzung für die Bildung des bürgerlichen Subjekts betrachtet werden.<sup>16</sup> Mit anderen Worten:

Daß die Lesetexte in den Lesebüchern der ‚teutschen Schulen‘ zunächst ausschließlich aus dem religiösen Bereich stammten, war im Grunde die Vorbedingung einer Demokratisierung. Die Erfindung des Buchdrucks ermöglichte die Demokratisierung der christlichen Bildung<sup>17</sup>

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Steigerung der Artikulationsfähigkeit, der sozialen und kommunikativen Kompetenz, für die aus der feudalen Gesellschaftsordnung fallenden Individuen unumgänglich war für den in der Regel schriftlichen Umgang mit der Bürokratie.

#### 4. Methode

Um zu den angestrebten allgemeinen Aussagen über die Dialektik von Religion und Gesellschaft zu gelangen, wird auf die in Frankreich entwickelte und

15 Vgl. R. Schenda: Volk ohne Buch (Anm. 4) S. 141.

16 Zur demokratischen Potenz der Bauernaufklärung, deren Voraussetzung das kirchliche Kommunikationsnetz auf dem Lande war, vgl. Holger Böning: Das Intelligenzblatt als Medium praktischer Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte der gemeinnützig-ökonomischen Presse in Deutschland von 1768 bis 1780. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 12. 1987. S. 107–133, bes. S. 129–133.

17 Hermann Helmers: Geschichte des deutschen Lesebuches in Grundzügen. Stuttgart 1970. S. 15.

inzwischen wohl auch mit großem Erfolg angewandte Methode der ‚Histoire des Mentalités‘ bzw. ‚Histoire sérielle‘ zurückgegriffen. Man hofft dabei, zu sozial repräsentativen, massenhaft erhaltenen, sich über einen langen Zeitraum erstreckenden, formell jeweils gleichstrukturierten Quellenserien des ‚vorstatistischen Zeitalters‘ vorzustoßen, die gleichwohl quantitativ auswertbar sind und die empirische Ermittlung von langfristigen Veränderungen ermöglichen.

Diese serielle Analyse steht und fällt nicht mit Vielfalt und Zahl, sondern mit Repräsentativität und Homogenität der Quellen; ihre Ergebnisse sind bisher meist um so überzeugender, je mehr sie sich auf die Auswertung jeweils einer einzigen Quellengattung konzentriert hat. [...] So sind die Katechismen als ‚Diskurs‘ der Kirche an die breite Bevölkerung – aufgrund ihrer zeitlichen Kontinuität, relativ festen Form, inhaltlichen Einfachheit und dogmatischen Deutlichkeit ein sehr geeignetes ‚corpus‘ – bisher vorwiegend dogmengeschichtlich-individualisierend, aber kaum nach einem einheitlichen Begriffs- und Themenraster analysiert worden.<sup>18</sup>

Genau dies wird in der noch laufenden Untersuchung mit einem ‚Raster zur Erfassung katechetischer Literatur‘ versucht. Der Begriff ‚katechetische Literatur‘ umfaßt dabei alle im kirchlichen Schulwesen und im Gottesdienst verwendeten Lehr- und Lesebücher, Gebetbücher und Katechismen. Im Rahmen einer interdisziplinären Forschungsstrategie<sup>19</sup> hat diese selektive Inhaltsanalyse insbesondere die sozialen, ökonomischen und politischen Implikationen dieser Literaturgattung im Auge.

So ist zu fragen, ob sich die Inhalte auch entsprechend den sozioökonomischen und politischen Erfordernissen der Aufklärungs- bzw. Restaurationszeit verändert haben. Gab es einen Wandel der religiösen Mentalität,<sup>20</sup> erkennbar an unterschiedlichen Gebetsinhalten? Etwa eine Zunahme säkularer Inhalte gegenüber religiösen? Oder muß auf diesem Gebiet der religiös-politischen Belehrung des Volkes nicht vielmehr eine bemerkenswerte Resistenz gegen-

---

18 Rolf Reichardt: „Histoire des Mentalités“. Eine neue Dimension der Sozialgeschichte am Beispiel des französischen Ancien Régime. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 3. 1978. S. 130–166, hier S. 137 und 143.

19 Vgl. Wolfgang Reinhard: Möglichkeiten und Grenzen der Verbindung von Kirchengeschichte mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. In: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Hg. von Grete Klingenstein, Heinrich Lutz. München 1982. S. 243–278.

20 Vgl. Ernst Hinrichs: Mentalitätsgeschichte und regionale Aufklärungsforschung. In: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele. Hg. von Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden. Hildesheim 1980. S. 21–41, hier S. 39.

über den neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit, also langfristig Kontinuität statt Wandel, konstatiert werden?<sup>21</sup>

Das Quellenmaterial stammt zum größten Teil aus den Beständen der Oettingen-Wallerstein-Bibliothek und der Pädagogischen Stiftung Cassianum der Universität Augsburg. Das Zentrum des Verbreitungsgebietes ist Bayerisch-Schwaben, der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1770 bis 1830, stichprobenartig auch bis 1848, um die Umbruchszeit des Vormärz noch in den Blick zu bekommen. Karl Nacks gedruckte Schriften erschienen zwischen 1775 und 1847, seine handschriftlichen Aufzeichnungen erstrecken sich – mit Unterbrechungen – über den Zeitraum von 1777 bis 1822.

### 5. Sozialgeschichtliche Aspekte katechetischer Literatur

Wenn der Titel des Beitrages es auch nahelegen könnte, so ist ein ausführlicher Vergleich zwischen Neresheim und Augsburg nicht beabsichtigt. Das Augsburger Volksschulwesen um die Wende zum 19. Jahrhundert würde selbstverständlich eine eigene Untersuchung erfordern.<sup>22</sup>

21 Vgl. Rolf Reichardt, Eberhard Schmitt: Die Französische Revolution – Umbruch oder Kontinuität? In: Zeitschrift für historische Forschung 7. 1980. S. 257–320; Werner K. Blessing: Allgemeine Volksbildung und politische Indoktrination im bayerischen Vormärz. Das Leitbild des Volksschullehrers als mentales Herrschaftsinstrument. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 37. 1974. S. 479–568.

22 Vgl. L. Greiff: Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs. Augsburg 1858. Demnach gab es auch auf katholischer Seite Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens in Augsburg, denen allerdings schon bald nicht leicht zu beseitigende Hemmnisse entgegentraten. *Wenn auch anfangs nicht laut, so doch im Geheimen wurden die Bestrebungen zu Aufklärung der Jugend und dadurch der Bürger von gewisser Seite her zunächst nur für unnötig und lächerlich, bald aber laut für höchst bedenklich, unklug und schädlich verschrien. Wie natürlich, zogen sich Manche, welche anfangs diesem so wohlgemeinten Vorschreiten von Herzen zugethan waren, schüchtern von der Sache zurück, um nicht bei der dieser Sache feindlichen Partei an Gunst und Ansehen einzubüßen. Nichts Geringeres wurde den edlen Gesinnungen dieser Schul=Verbesserungsbemüher unterschoben, als: daß sie damit umgehen, das Volk dahin zu bringen, daß unfriedliche, unfolgsame, arbeitsscheue Bürger aus demselben hervorgehen. – Wenn nur von kenntnißlosen Leuten eine solche Sprache geführt worden wäre, so dürfte dieß nicht in Erstaunen setzen, denn manche Volksaufklärer haben es in politischer und religiöser Beziehung manchmal darnach gemacht; so aber kamen diese Verdächtigungen von einer Seite her, von welcher aus Intelligenz sich Bahn brechen sollte. – Wie weit entfernt von niedrigen Gesinnungen solcher Wühler und basedowischen Phantasten war das Streben und der Wunsch der genannten Freunde der Bürgerschaft! Sie beabsichtigten durch Bildung der Jugend das Volk aus seiner Unwissenheit zu ziehen, ihm dagegen die Religionswahrheiten theuer und schätzbarer zu machen; ihm die Grundsätze, woraus die heiligen Pflichten gegen Gott, das Vaterland und die Obrigkeit, gegen den Nächsten und sich selbst fließen, so vorzutragen, daß der Verstand von der Nothwendigkeit und dem guten Zwecke dieser Grundsätze und Pflichten überzeugt, der Wille gebessert und der Vorsatz gestärkt werde. – Sie beabsichtigten dem*

Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Schilderung des Reichsstift-Neresheimer Landschulwesens, unter besonderer Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Aspekte.

### 5.1 Elementare Bildung im Reichsstift Neresheim

Das Schulwesen der Reichsabtei Neresheim, das sich vor allem durch die Anwendung der Normalschulmethode auszeichnete, kann ohne Übertreibung als vorbildlich für die damalige Zeit betrachtet werden. Deren Schulordnung lobt der Berliner ‚Aufklärungspapst‘ Nicolai immerhin mit folgenden bezeichnenden Worten:

*Diese Schulordnung macht den Reichsstift Neresheim wahre Ehre. Sie handelt überhaupt von dem Amte und den Eigenschaften eines Schulmannes, von den Lehrgegenständen. Diese sind: christliche Lehre, wohlstandige Lebensart und gute Sitten, deutsche Sprachlehre, Redekunst, Klugheits-, Gesundheits- und Haushaltungslehre. Besonders hat uns auch die tolerante Gesinnung gefallen, die in dieser Schulordnung gegen Andersdenkende herrscht.*<sup>23</sup>

Da unter dem sozialgeschichtlichen Aspekt der katechetischen Literatur in erster Linie deren Funktion bei der Alphabetisierung der Landbevölkerung verstanden wird, soll nun kurz auf Karl Nacks ‚Lehrbüchlein für die Reichsstift Neresheimischen Landschulen‘ (1789) eingegangen werden.

Dessen erster Teil handelt *Von schriftlichen Aufsätzen*. Neben dem ‚Buchstaber=Büchlein zum Gebrauche der deutschen Schulen‘ (1793) und dem ‚Ersten Lehr- und Lesebüchlein für deutsche Schulen‘ (1793) belegen diese Ausführungen Nacks die eingangs behauptete These von der verdienstvollen kulturellen Arbeit der Kirche. Es geht dabei in erster Linie um Hilfestellung für die Bauern in ihrem alltäglichen Leben, um die Erziehung zum Umgang mit der weltlichen Obrigkeit (Verwaltung, Bürokratie) sowie um die Bildung im Wirtschaftsbereich.

So werden vor allem Beispiele zum Briefeschreiben geboten, wie Glückwunsch-, Bedauerungs-, Einladungs-, Bitt- und Nachrichtschreiben. Ein eige-

---

*spätern Bürger in Betreff seiner künftigen gewerblichen Stellung diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, nebst den Hilfsmitteln dazu mitzutheilen, denselben nachdenkender, behilflicher, erfinderischer zu machen. Und dieß sollte etwas Verdächtiges sein!* S. 94. Vgl. auch Anton Gulielminetti: Das Volksschulwesen im Hochstift und Bistum Augsburg unter dem letzten Fürstbischöfe Klemens Wenzeslaus. Kempten und München 1912.

23 Friedrich Nicolais Bemerkungen zur Neresheimer Schulordnung finden sich in: Allgemeine Deutsche Bibliothek. Bd. 120. Berlin und Stettin 1791. Zitiert nach Fritz Neukamm: Wirtschaft und Schule in Württemberg von 1700–1836. Heidelberg 1956. S. 64.

nes Kapitel widmet sich den verschiedenen Arten von Bittschriften, z. B. *An einen Fürsten, um Erlaubnis sich in seinem Lande als Bürger ansässig machen zu dürfen*, oder *An einen Prälaten, um Getreid und Geldvorschuß*.

Was den ökonomischen Bereich betrifft, so spielt eine wichtige Rolle die in einem weiteren Kapitel geübte Abfassung von Anzeigen oder Berichten, Zeugnissen oder Abschieden, Empfangsscheinen und Frachtbriefen, Rechnungsstellungen (Konten, Quittungen), Schuldversicherungen u. ä.

Auch Heirat und Tod mußten schließlich durch Eheberedungen, Heiratskontrakte oder Vergleiche, Kauf- und Tauschkontrakte und Testamente geregelt werden, weshalb auch hierfür Beispiele gezeigt werden.

Man sieht, daß der Schwerpunkt dieser Art von pragmatischer Volksaufklärung auf der Verbesserung des Alltagslebens der Individuen in ihren überschaubaren Lebenszusammenhängen liegt. Demgegenüber liefert sie so gut wie keine auf die Gesamtgesellschaft bezogenen Informationen, weshalb fast gänzlich andere möglichen Inhalte wie Staatsbürgerkunde, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre etc. fehlen.<sup>24</sup>

### 5.2 Realistische Bildung in Neresheim (1803–1806)

Vom ‚Unterrichts- und Erziehungsplan‘ des Lyceum Carolinum (1803), an dessen Abfassung Nack maßgeblich beteiligt war, heißt es in Johann Baptist Grasers „Archiv für Volkserziehung“: *Dieser Plan sollte [...] dem Geiste der Zeit gemäß, nicht nur auf die Bildung des Gelehrten beschränkt seyn, sondern den Besuch dieser Lehr Anstalt auch denjenigen vorteilhaft machen, die sich einst einem Gewerbe oder einer Kunst widmen, und sich zu diesen Ständen vorbereiten wollen.*<sup>25</sup> Die Neresheimer Erziehungsmethode implizierte die Verbindung von Allgemeinbildung und Berufserziehung; humanistisch-gelehrter Unterricht und ökonomisch-realistischer Unterricht nahmen im Neresheimer Lehrplan gleichen Rang ein. Die Sicht des ‚Neresheimer Drei-Kurs-Systems‘ war koordinierend, bei aller offensichtlichen Beeinflussung durch die Aufklärungspädagogik auf Ausgleich bedacht. Die unter den beiden letzten Äbten eingeleitete und vorangetriebene wirtschaftliche und gewerbliche Hebung des Stiftslandes ist vor allem auf eben diese Schulreform aus benediktinischem

24 Vgl. R. Schenda: Volk ohne Buch (Anm. 4) S. 321–324.

25 Archiv für Volks-Erziehung durch Kirche und Staat. Hg. von Johann B. Graser. Bd. 1. 1803. S. 80. Hier zitiert nach Rudolf W. Keck: Geschichte der Mittleren Schule in Württemberg. Stuttgart 1968. S. 99.

Geist zurückzuführen, welche wiederum stark von dem bayerischen Schulreformer und Benediktiner Heinrich Braun (1732–1792) inspiriert war.<sup>26</sup>

Konkret wurde nach dem Neresheimer Lehrplan der Unterricht für *drey Klassen von Zöglingen* erteilt:

1. für solche Jugendliche, die zu bürgerlichen Gewerben,
2. für solche, die zum Gelehrtenstande – zum eigentlichen Studieren – und
3. für solche, die zum Schullehrerstande bestimmt waren.

Die Lehr- und Unterrichtsgegenstände wurden unterteilt in allgemeine und besondere. Die allgemeinen Gegenstände für alle drei Schülergruppen waren: Religions- und Sittenlehre, Biblische Geschichte, Naturgeschichte und Technologie, Naturlehre, Geographie, Allgemeine Weltgeschichte und besondere von Deutschland, Deutsche Sprache, Französische Sprache, Arithmetik, Zeichnungskunst, Kalligraphie, schließlich Vokal- und Instrumentalmusik, je nach Talent.

Die besonderen Gegenstände, orientiert an den speziellen Ausbildungsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe, lauteten:

Für die gewerbliche Richtung: Landwirtschaft, Bürgerliche Baukunst, Forstwissenschaft, Praktische Rechnungs- und Rechnungsführungskunst, Praktische Geometrie und Mappierung. Den Unterricht im deutschen Stil und die Übung in schriftlichen Aufsätzen teilten sie mit den Schülern, die zum Gelehrtenstand bestimmt waren. Diese zweite Gruppe wurde unterrichtet in den Fächern: Latein und Griechisch inklusive Altertumskunde und Mythologie, Poetik und Rhetorik, Ästhetik, Systematische und Historische Philosophie, Elementar-Mathematik und Physik.

Die Schullehrer-Kandidaten als dritte Gruppe erhielten schließlich noch Unterricht in Erziehungslehre und Methodik, Unterricht bezüglich ihrer Amtspflichten sowie über die fürstlichen Schulgesetze und Verordnungen.

Soweit zum umfangreichen Fächerkanon am Lyceum Carolinum.<sup>27</sup> Man wird sich Rudolf Keck hinsichtlich der Beurteilung und Verbreitung der Neresheimer Schulreform anschließen dürfen, wenn er feststellt, daß die reformerische Entwicklung in Neresheim beispielhaft [dasteht] für den ober- als auch niederschwäbischen benediktinischen Kongregationsverband. Neresheim kann als eine Keimzelle der oberdeutschen katholischen Schulreform angesehen werden – ihre Patres wirkten maßgeblich nach Bayern und Schwaben hin-

26 Vgl. R. W. Keck (Anm. 25) S. 100.

27 Vgl. Anselm Lang: Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim. Nördlingen 1839. S. 71–73.

ein, sei es als Lehrer am Lyceum zu Freising und an der Universität zu Salzburg, sei es als Hofprediger und Schulinspektoren am Hofe Karl Eugens von Württemberg.<sup>28</sup>

## 6. *Politische Aspekte katechetischer Literatur*

### 6.1 *Zum Begriff ‚politische‘ Aufklärung*

Von politischer Aufklärung kann nur gesprochen werden, wenn der Begriff ‚politisch‘ im Einklang mit den Quellen sehr weit gefaßt wird. Er meint dann eine über die ‚staatsbürgerliche Erziehung‘ hinausgehende soziale, sittliche, ökonomisch-praktische, auch medizinisch-hygienische Erziehung.<sup>29</sup> Was speziell den Begriff ‚Staatsbürger‘ betrifft, so ist auch dieser nur in seinem historischen Kontext adäquat zu verstehen. Die Begriffe ‚Staatsbürger‘ und ‚Untertan‘ werden im aufgeklärten Absolutismus vielfach synonym verwendet, wobei die Erziehung zum passiven Besitzbürger (bourgeois) die Erziehung zu einem politisch mündigen, aktiven Staatsbürger (citoyen) dominiert.

Die Vorstellung vom Bürger, der im Staate seine Pflicht erfüllt und dafür ausgerüstet wird, dieses Leitbild des Aufklärungsstaatsdenkens im 18. Jahrhundert, hat sich bis heute erhalten und als unentbehrliches Mobiliar der Demokratie erwiesen. Allerdings ist etwas von der Mentalität der Entstehungszeit, der es vornehmlich um den funktionierenden Staatsbürger und seinen verständigen Gehorsam ging, mit dem Ausdruck verschmolzen, und die ‚staatsbürgerliche Erziehung‘ hat ein Stück dieses ursprünglichen Geistes durch die Zeiten hin mitgeschleppt.<sup>30</sup>

Es blieb erst der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorbehalten, den Staatsbürgerbegriff um seine demokratische Komponente zu erweitern. Der ältere deutsche Staatsbürger ist identisch mit dem ‚guten und nützlichen‘ Hausvater, der seine Standespflichten getreu der christlichen Sittenlehre und der kameralistischen Theorie erfüllte. Diese religiös-ethische, altständisch-hausväterliche Variante des Staatsbürgerbegriffs prägte, wenngleich heute

28 R. W. Keck (Anm. 25) S. 100.

29 „Der Begriff ‚Politische‘ Predigt bezieht sich hier in Übereinstimmung mit dem damaligen Sprachgebrauch nicht nur auf rein politische Gegenstände im engeren Sinne, sondern auch auf die Behandlung öffentlicher, z. B. sozialhygienischer Fragen, wie in den Kanzelreden über Blatternimpfung etc.“ Reinhard Krause: Die Predigt der späten deutschen Aufklärung (1770–1805). Stuttgart 1965. S. 125.

30 Andreas Flitner: Die politische Erziehung in Deutschland. Geschichte und Probleme. 1750–1880. Tübingen 1957. S. 9 f.

weitgehend in Vergessenheit geraten, doch nachhaltig das politische Denken in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert hinein.<sup>31</sup> Von den meisten geistlichen Volkslehrern wurde in aller Regel größter Wert auf eine Kooperation mit dem ‚aufgeklärten‘ Herrscher gelegt, also eine ‚Reform von oben‘ intendiert.<sup>32</sup> Die Ideen der Französischen Revolution wurden zwar vielfach auch von konservativen Predigern aufgenommen, aber gleichzeitig dahingehend relativiert, daß etwa Freiheit nicht mit Zügellosigkeit oder Befreiung von jeglicher Unterordnung und Abgabepflicht gleichgesetzt, oder Gleichheit mit der Abschaffung aller Standesunterschiede verwechselt werden durfte.<sup>33</sup>

## 6.2 Schule und Erziehung als Politikum

Dem Geist der Aufklärung entsprechend sollte das kirchliche Schulwesen immer mehr ‚verstaatlicht‘ werden. Im Zuge dieser Entwicklung kam es auch zu einer Kritik des traditionellen, konfessionell geprägten Katechismus-Unterrichtes. Die Verfechter eines Staatskirchentums erhoben die Forderung nach politisch-rechtlich orientierenden Inhalten, bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen katechetischen Struktur (Frage-Antwort-Schema).<sup>34</sup> Dabei wurden die Pfarrer mit der Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen, insbesondere auf dem flachen Lande, betraut. Gerade das Beispiel der österreichischen Schulverwaltung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt, wie sich die geistliche Schulaufsicht zu einem integralen Bestandteil der staatskirchlichen Maßnahmen entwickelte.<sup>35</sup> Von der österreichischen Kaiserin

31 Zum Staatsbürgerbegriff vgl. Paul-Ludwig Weinacht: „Staatsbürger“. Zur Geschichte und Kritik eines politischen Begriffs. In: *Der Staat* 8. 1969. S. 41–63.

32 Allerdings zeigt das Beispiel der Helvetischen Republik, daß auch eine republikanische Regierung bauerliche Widerstände oft nur mit Hilfe patriotisch gesinnter und allgemein akzeptierter Dorfpfarrer (als Multiplikatoren amtlicher Erlasse) überwinden konnte. Vgl. Holger Böning, *Mündliche und publizistische Formen der politischen Volksaufklärung. Ein Beitrag zu den Anfängen des allgemeinen Zeitungslesens in der Schweiz*. In: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung*. München 1987 (Deutsche Presseforschung Bd. 26). S. 259–285.

33 Vgl. R. Krause (Anm. 29) S. 127.

34 Aufschlußreiche Beispiele für die ‚Zweckentfremdung‘ der im 18. Jahrhundert in Mißkredit geratenen religiösen Katechese im Sinne einer republikanischen, nationalistischen und sozialistischen Doktrin liefert: *Politische Katechismen*. Volney. Kleist. Heß. Hg. von Markus K. Michel. Frankfurt 1966. „Die Katechismen, die hier nebeneinander und gegeneinander gestellt werden, haben nur wenig Gemeinsames: die Frage-Antwort-Form, den propagandistischen Anspruch, die Politisierung eines Begriffes, der lange mit religiösem Inhalt gefüllt war.“ Zitat S. 17.

35 Vgl. Enno Fookon: *Die geistliche Schulaufsicht und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert*. Wiesbaden 1967, bes. S. 56–152.

Maria Theresia stammt der bekannte Ausspruch, den sie 1770 gegenüber der Geistlichkeit Kärntens hinsichtlich der Lehrerernennung getan hat: *Das Schulwesen ist und bleibt allzeit ein Politikum.*<sup>36</sup> Von grundlegender Bedeutung für das Volksschulwesen in Österreich war im übrigen die unter Maria Theresia verfügte Schulordnung von 1774, die jener Abt Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) von Sagan/Schlesien verfaßte, welcher maßgebend für die katholische Schulreformbewegung wurde. Seine weit verbreiteten Schriften wurden auch von den Neresheimer Schulreformern rezipiert.

In der Präambel der Neresheimer Schulordnung von 1790 wird die politische Bedeutung des kirchlichen Schulwesens klar: *Die gute Erziehung der Jugend ist ohnstreitig einer der wichtigsten Gegenstände obrigkeitlicher Besorgnisse.*<sup>37</sup>

Das zentrale Erziehungsziel der Zeit, das sich in seiner typischen Dreiteilung Christ, Bürger und Mensch nahezu durchgängig in der einschlägigen Unterrichtsliteratur findet, heißt dort:

*Das Amt eines Schulmeisters ist ohne Zweifel eines der größten und wichtigsten in der Gemeinde. Da ihm eine zahlreiche Jugend zum Unterricht und zur Bildung des Verstandes sowohl als des Herzens anvertraut ist: Da er daraus für die Kirche Gottes, und den weltlichen Stand gute Christen, rechtschaffene Bürger, und wahrhaft nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft erziehen soll.*<sup>38</sup>

Zum Vergleich dazu die entsprechende Stelle aus Heinrich Brauns ‚Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern‘, erschienen 1770 in München:

*Wer die Wichtigkeit eines Schulamtes einsehen will, der darf nur bedenken, daß man deßwegen öffentliche Schulen errichtet hat, damit aus der lieben Jugend nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen und rechtschaffene Christen sollen gebildet werden.*<sup>39</sup>

Bei Braun kommt die aufklärerische Tendenz der Jugend- und Volksbildung, also die Verknüpfung der religiös-sittlichen mit der ‚staatsbürgerlichen‘ Erziehung, verstanden als standesgemäße Ausbildung, deutlich zum Ausdruck. In seinen „Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht“ for-

36 Vgl. E. Fooker (Anm. 35) S. 12 f.

37 Karl Aloys Nack: Reichsstift=Neresheimische Schulordnung vom Jahr 1790. Ulm 1790. S. 3.

38 K. A. Nack (Anm. 37) S. 4.

39 Heinrich Braun: Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern. München 1770. S. 16.

dert er eine ständisch-berufliche Bildung und reagiert damit auf die Erfordernisse des Merkantilismus:

*Der Mangel der nöthigen Kenntnisse, die jeder zu seinen Berufs- und Standesgeschäften haben soll, dieser Mangel zieht für den Staat eben so böse, eben so gefährliche Folgen nach sich [...] Ich rede von den gemeinnützlichen Wissenschaften und Kenntnissen, die jedem Staatsgliede, dem Bauer, dem Bürger, dem Handwerker, dem Künstler usf. nach seinem Berufe unentbehrlich sind, und in diesem Verstande machet der gelehrte Stand in Absicht auf den Staat keinen besondern Stand aus; denn jeder soll nach seinem Stande gelehrt seyn.<sup>40</sup>*

Die verbreitete Unwissenheit und Unerfahrenheit in den einzelnen Berufsgruppen wird zwar auch aus moralischen, in erster Linie aber aus ‚entwicklungspolitischen‘ d. h. volkswirtschaftlichen Gründen bedauert und kritisiert:

*Da liegt denn die Industrie darnieder, es liegen Gewerbe, es liegen Künste. Armuth, Unthätigkeit, Trägheit, Müsiggang, Ausschweifungen, diese sind die schrecklichen Folgen. Sind sie aber nur traurige Folgen für einzelne Staatsglieder, sind sie es nicht auch für den Staatskörper selbst?<sup>41</sup>*

Zur Unterstreichung der politischen Bedeutung von öffentlicher Erziehung rekurriert Braun auf Plato, Lykurg und Aristoteles, für welche bekanntlich die Erziehung der Jugend keine rein familiäre Angelegenheit, sondern auch und vor allem Aufgabe der Republik gewesen sei.

### 6.3 Zum politischen Gehalt der Gebetbücher

Was den politisch bildenden Inhalt der Gebetbücher betrifft, läßt sich sagen, daß es sich zum einen allgemein um die Einübung der Untertanentreue gegenüber Vaterland und Landesherrschaft, zum anderen um eine Pflichtenlehre der verschiedenen Stände handelt, wobei gemäß der antiken Lehre vom ‚ganzen Haus‘ die wechselseitigen Pflichten der Hausgenossen hervorgehoben werden. Diese Lehre, die ‚Ökonomik‘, war ein fester Bestandteil der ‚Ethik‘ und fand als Disziplin der Moralphilosophie während der Aufklärungszeit Eingang in die katechetische Literatur.<sup>42</sup>

40 Heinrich Braun: Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivial= Real= und lateinischen Schulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlands. Ulm 1774, S. 5.

41 H. Braun: Gedanken über die Erziehung (Anm. 40) S. 6.

42 Vgl. Otto Brunner: Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘. In: O. Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze. Göttingen 1956. S. 33–61.

In den Gebetbüchern gruppieren sich nun die wichtigsten Gebete um die drei zentralen menschlichen Gesellungsformen des Oikosverbandes der Großfamilie, die Gesellschaften zwischen Mann (Hausvater) und Frau (Hausmutter), Eltern und Kindern, Herren und Knechten. Die biblische Grundlage dieser Ober- und Unterordnungsverhältnisse im Haus liefert in erster Linie der Epheserbrief.<sup>43</sup> Die wechselseitigen Verpflichtungen von Hausherrschaft und Gesinde bestehen vor allem in der Fürsorgepflicht auf der einen und der Gehorsamspflicht auf der anderen Seite. Was die Fürsorgepflicht des Hausvaters betrifft, verdient hervorgehoben zu werden die Forderung nach fristgerechtem und angemessenem Lohn, dessen Verweigerung in den Katechismen im übrigen zu den ‚himmelschreienden Sünden‘ zählt.

*Als wahrer Vater, (wahre Mutter) will ich mich gegen alle Hausgenossen und Untergebene bezeugen, in Worten, und im Werke soll es geschehen! Geben will ich Jedem, was ihm gebührt, und mit gutem Herzen, mit frohem Gesichte will ichs zu rechter Zeit und in rechtem Maße geben. An Kleidung, Kost und Lohn soll bey mir Niemand einen unverdienten karglichen Abbruch leiden; mehr Arbeit will ich auch nicht auflegen, als es recht und billig ist. Meine Dienstbothen sind keine Sklaven, sie sind kein Vieh; Menschen, wie ich, meine Brüder und Schwestern sind sie, und arbeiten zu meinem Besten.<sup>44</sup>*

#### 6.4 Zum politischen Gehalt der Katechismen

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts dominiert im Katechismus die Morallehre als bürgerlicher Tugendkatalog gegenüber der Glaubenslehre. Die Aufzählung der gesellschaftlichen Pflichten nimmt in Form einer Klugheits- oder Höflichkeitslehre einen breiten Raum im Rahmen der Sittenlehre ein. Erziehungsziel wird der gemeinnützigste Staatsbürger, der sich seiner sozialen und vor allem wirtschaftlichen Verantwortung bewußt ist. Die ständische Ordnung wird dabei jedoch noch nicht in Frage gestellt. Ein guter Bürger ist, wer seine standesgemäßen Pflichten erfüllt. Aus dem Doppelgebot (eigentlich Dreifachgebot) der Gottes- und Nächsten-(auch Selbst-)Liebe wird der bekannte dreifache Pflichtenkanon deduziert, nämlich 1. die Pflichten gegen Gott, 2. die Pflichten gegen sich selbst und 3. die Pflichten gegen den Nächsten.

43 Vgl. Eph. 5,21–6,9.

44 Karl Aloys Nack: Katholisches Gebethbuch, vorzüglich für den Bürger und das Landvolk bestimmt. Augsburg 1797. S. 212. Dieses Gebetbuch wurde mehrfach aufgelegt und erschien in 15. Auflage 1847 in Reutlingen.

Die im Rahmen einer politikwissenschaftlichen Analyse relevante Katechismusstelle, die sich in ähnlicher Form in allen bislang untersuchten Katechismen findet, handelt zuerst von den *Pflichten der Regenten gegen ihre Untertanen, in so weit derer Pflichten ihren Untertanen zu wissen nützlich sind*.<sup>45</sup> Demnach sind alle Obrigkeiten und Regenten von Gott eingesetzt, jeder Widerstand von seiten der Untertanen ist illegitim und wird mit der Verdammnis bestraft.<sup>46</sup> Allerdings müssen die Regenten, gemäß der älteren deutschen Naturrechtslehre, für Recht und Gerechtigkeit im Lande sorgen, Leben und Eigentum ihrer Untertanen innerhalb der Staatsgrenzen schützen sowie feindliche Angriffe von außen – notfalls mit Gewalt – abwehren.<sup>47</sup> Von den *Pflichten der Untertanen gegen ihre Regenten* heißt es, daß erstere

*wegen der äusserlichen Wohlfahrt und des Schutzes, den sie von Regenten genießen, verbunden [sind], letztere zu lieben, und zu ehren, für sie zu bethen, ihren Gesetzen und Anordnungen Gehorsam zu leisten, auch so gar dann, wenn sie etwas dabey leiden sollten, wenn nur nichts wider Gottes Gebot befohlen wird. Die Abgaben und Dienste, ohne welche Regenten die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit nicht borgen können, müssen sie gern und willig entrichten, nicht nur aus Furcht der Strafe, sondern weil man im Gewissen vor Gott dazu verbunden ist.*<sup>48</sup>

45 [Johann Ignaz Felbiger]: *Christliche Grundsätze und Lebensregeln zum Unterrichte der Jugend*. Frankenthal 1773. S. 57.

46 Hier erfolgt, wie in fast allen anderen Katechismen, der obligatorische Rekurs auf die berühmte ‚Staatsstelle‘ im Neuen Testament: Röm. 13,1–7. Vgl. zu dieser zentralen Problematik der politischen Theorie die gründliche Dissertation von Gerta Scharffenorth: *Römer 13 in der Geschichte des politischen Denkens. Ein Beitrag zur Klärung der politischen Traditionen in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert*. Heidelberg 1964. Vgl. auch Paul Mikat: *Zur Gehorsams- und Widerstandsproblematik nach Röm. 13,1–7*. In: *Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft* 1987. S. 19–33.

47 Zum Herrscherideal in der politischen Philosophie des 16. bis 18. Jahrhunderts vgl.: *Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit*. Hg. von Hans-Otto Mühleisen, Theo Stammen. Tübingen 1990 (Studia Augustana Bd. 2).

48 J. I. Felbinger (Anm. 45) S. 59. Ausdrücklich zitiert Felbiger an dieser Stelle – ebenfalls obligatorisch – aus der Apostelgeschichte: *Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen*, *Ap. 5,29*. Diese sogenannte ‚Clausula Petri‘ bietet den einzig legitimen Grund für Widerstand seitens der Untertanen gegenüber der Staatsgewalt. Allerdings handelt es sich dabei nicht um ein aktives Widerstandsrecht, sondern „um ein anerkanntes Recht und die Pflicht des Individuums auf passiven Widerstand gegen eindeutige und schwerwiegende sitten- bzw. rechtswidrige Anordnungen der Obrigkeit“. Max Rieder: *Geschichte der politischen Bildung in den Volksschulen Bayerns von der Zeit der Braunschenschen Reformen bis zur Restauration*. München 1968. S. 82.

Karl Nacks ‚Lehrbüchlein für die Reichsstift-Neresheimer Landschulen‘ weicht im wesentlichen nicht vom Felbigerschen Pflichtenkanon ab, betont jedoch stärker die Herrscherpflichten. Bei ihm wird die Frage, ob man ständische Pflichten hat, wie folgt beantwortet: *Ja! Wir haben solche, und zwar 1stens Pflichten gegen die Aelteren, Obrigkeiten, Lehrer, und Meisterschaften. 2tens Pflichten gegen Geschwistern und Blutsverwandte. 3tens gegen Freunde, und Feinde. 4tens gegen Arme, und Elende. 5tens gegen die Kirche, und den Staat.*<sup>49</sup>

Der Staat wird interessanterweise analog zu Kant definiert als *Eine bürgerliche Gesellschaft vieler Menschen, die unter einerley Gesetze, und Regierung leben.*<sup>50</sup>

Aufmerken läßt, daß Nack im Revolutionsjahr von ‚Nation‘ spricht, als dem Land, der Herrschaft, dem Ort, *der uns als Bürger aufnimmt, in dem man dient, oder Gewerbe treibt.*<sup>51</sup> Da diese Nation dem Staatsbürger *Unterhalt, Schutz und Nahrung schafft,*<sup>52</sup> ist dieser zu bereitwilliger Unterstützung des Gemeinwesens verpflichtet. Aber auch der Regent wird dazu verpflichtet, alles in seiner – von Gott verliehenen – Macht stehende zum allgemeinen Besten der Gesellschaft zu leisten.<sup>53</sup>

Diese aufgeklärt-absolutistische Position, die den Herrscher durchaus auch in die Verpflichtung nimmt und insofern schon als zukunftsweisend interpretiert werden kann, mußte sich gegen eine rein absolutistische, auf dem Gottesgnadentum basierende Untertanenlehre durchsetzen.

49 Karl Aloys Nack: Lehrbüchlein für die R. St. Neresheimischen Landschulen. Drittes Büchlein, für die dritte Klasse der Kinder. Dritter Theil. Christliche Sittenlehre. Im R. St. Neresheimischen Verlage 1789. S. 39.

50 K. A. Nack (Anm. 49) S. 57.

51 K. A. Nack (Anm. 49) S. 59.

52 K. A. Nack (Anm. 49) S. 59.

53 F. *Wie kann, und muß man zum allgemeinen Besten mitwirken? A. 1stens durch willigen, und genauen Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze, Gemeindsverordnungen, und Befehle der Oberrn, die allzeit nur das gemeine Beste, zum Gegenstand, und Augenmerke haben müssen. 2tens durch fleißiges Mithalten zu gemeinschaftlichen Arbeiten. z. B. zum Wegmachen etc. 3tens durch williges Tragen der gemeinschaftlichen Lasten, als: Soldaten Quarttirungen, Aushebungen u.s.w. 4tens durch genaue richtige Bezahlung der öffentlichen Anlagen, Steuern, und Gaben, die meistens wieder zum Besten des Landes, zum Unterhalt des Regenten, der Beamten, Soldaten, öffentlicher Weege, und Gebäude etc. verwendet werden. 5tens durch Fleiß und Arbeitsamkeit, womit man sein eigenes Vermögen, und eben darum auch das Vermögen des Staates vermehret. – 6tens in außerordentlichen Fällen, z. B. bey schweren Kriegen etc. muß man auch Habe, und Gut, Leib und Leben zum allgemeinen Besten der Gesellschaft des Staates opfern. Und dieß ist der Regent, wie der Bürger zu thun verpflichtet.* K. A. Nack (Anm. 49) S. 59 f.

Den Gipfel dieser Untertanenlehre bildet vermutlich der 1785 für das Hochstift Speyer herausgegebene politische Volkskatechismus,<sup>54</sup> der freilich schon bei den Zeitgenossen auf Kritik gestoßen ist. Bezeichnenderweise beschränken sich die politischen Belehrungen hier auf die *Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn*, wobei von den insgesamt fünfzehn Abschnitten sieben Abschnitte den Kriegs- und Frondiensten gewidmet sind. Der bekannte Jurist und Reichspublizist Friedrich Carl von Moser wurde durch diesen Katechismus zu einer scharfen Erwiderung provoziert: „Von dem göttlichen Recht der Könige, vom Ursprung der Landesherrlichen und Obrigkeitlichen Gewalt und von der Natur und Gränzen des Gehorsams (vom Dec. 1791 und Jan. 1792).“<sup>55</sup> Unter dieser Überschrift bekräftigt Moser zunächst durchaus die Pflicht der Untertanen zum Gehorsam gegenüber schlechten wie guten Fürsten unter Hinweis auf Röm 13,1–5. Dieser Gehorsam schließt jedoch bei ihm gewisse Verbesserungen ohne eine Rebellion und, als allerletzte Möglichkeit, die Rebellion selbst nicht aus.

*Diese Gesinnung des Gehorsams schließt aber Empfindung und Vertheidigung seiner Menschen=Rechte, Vorstellungen der Landstände und Unterthanen, Buß=Predigten der Hof= Stadt= und Land=Prediger, Verträge zwischen Herrn und Land, Klagen und Beschwerden über deren Verletzung bey dem höhern Richter, in dem äußersten Fall der Noth so gar Selbsthülfe gegen einen vorsezlichen, beharrlichen und verbeßerlichen Volcks=Bedrucker keineswegs aus.*<sup>56</sup>

Dieser Extremfall schien jedoch den meisten deutschen Aufklärungstheoretikern so unwahrscheinlich, daß sie darüber nicht weiter nachdachten.

Die Verfechter der ‚aufgeklärten Monarchie‘ vertrauten darauf, daß despotische Willkür sich sehr schnell als atavistischer Anachronismus erweisen würde. Die substantiellen Forderungen der Aufklärung waren weithin mit denen des Absolutismus identisch. Ihre Verwirklichung verlangte keine verfassungsmäßigen Änderungen, solange die Monarchen gewillt waren, in einer ‚aufgeklärten‘ Weise zu regieren. Radikale Politik in konfessionellen und sozialen Fragen im

54 Vgl. Probe eines Deutschen politischen Volcks = Catechismus. „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speier. Auf Gnädigsten Befehl [des Fürstbischofs Styrum, N. B.-S.]. Bruchsal 1785.“ In: Mosers Neues Patriotesches Archiv für Deutschland 1. 1792. S. 309–402.

55 Mosers Neues Patriotesches Archiv (Anm. 54) S. 536.

56 Mosers Neues Patriotesches Archiv (Anm. 54) S. 548.

Rahmen einer konservativen politischen Verfassung – dies blieb für lange Zeit das Ideal der deutschen Aufklärer.<sup>57</sup>

Allerdings wird man die eingangs schon erwähnte, zwar nicht-intendierte, aber dennoch faktisch vorhandene Tendenz zu einer Überwindung der feudal-absolutistischen Ordnung durch die praktisch-reformerischen Bemühungen einer Vielzahl von Volksaufklärern nach dem neuesten Forschungsstand nicht geringschätzen dürfen.<sup>58</sup>

## 7. Ergebnisse

### 7.1 Verdienstvolle Elementar- und Realbildung

Das Phänomen ‚kirchlicher‘ bzw. ‚katholischer (Volks-)Aufklärung‘ als geschichtliches Faktum muß unbedingt differenziert betrachtet werden. Zweifellos hat die Kirche auf sozialem und kulturellem Gebiet in einer besonders für die Unterschichten schwierigen Umbruchphase Enormes geleistet. In einer Zeit, in der die Volksaufklärung einer ängstlichen Obrigkeit suspekt geworden war, und das Wort von der ‚gefährlichen Lesesucht‘ die Runde machte, haben fortschrittliche Geistliche als Volkslehrer an der Basis gewirkt und gegen oft schier unüberwindbar scheinende Widerstände das allgemeine Bildungsniveau gehoben. Die Verdienste der katholischen Schulreformbewegung, an deren Spitze Männer wie Felbiger und Braun standen, und an der auch Karl Nack beteiligt war, auf dem Gebiet der elementaren und realistischen (beruflichen) Jugend- und Volksbildung wurden aufgezeigt. Sie können von niemandem ernsthaft bestritten werden.

### 7.2 Verhängnisvolle politische Bildung

Was nun allerdings den zweiten, politischen Aspekt der Volksbildung betrifft, muß ein eindeutiges Defizit konstatiert werden. Von politischer Erziehung im eigentlich aufklärerischen Sinne, also in Richtung Erziehung zu Demokratie und Mündigkeit, kann nicht die Rede sein. Es handelte sich bei diesen volkserzieherischen Bemühungen seitens der Kirche und ihrer weitverbreiteten Literatur um eine Teilaufklärung in sittlich-religiöser und wirtschaftlich-techni-

57 Klaus Epstein: Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Frankfurt 1973. S. 321.

58 Vgl. Holger Böning, Reinhardt Siebert: Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850. Bd. 1: Holger Böning: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780. Stuttgart/Bad Cannstatt 1990. S. XLV-XLVII.

59 M. Rieder (Anm. 48) S. 100.

scher Hinsicht. Während die vom Geist der Aufklärung und des katholischen Philanthropinismus geprägten Katechismen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eher Pflichten- denn Glaubenslehre waren und den nützlichen Staatsbürger, der gleichzeitig guter Christ und vernünftiger Mensch sein sollte, als politisches Bildungsziel im Auge hatten, wurde dieses Ziel unter dem Eindruck der Französischen Revolution, „der Verbreitung demokratisch-republikanischer Ideen in Westeuropa und der Ausbreitung des Illuminatenordens in Bayern auf den wirtschaftlich brauchbaren, geistig beschränkten und frommen Untertanen reduziert“.<sup>59</sup> Auch im aufgeklärten Absolutismus richtete sich die Kritik der katholischen Aufklärer, etwa eines Benedikt Maria von Werkmeisters, nicht gegen den aufgeklärten Fürsten, in diesem Fall also gegen Herzog Karl Eugen von Württemberg und dessen merkantilistische Reformpolitik, sondern – im Zeichen von Staatskirchentum und Episkopalismus – gegen den Papst und die hierarchische Kirchenstruktur.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde der Katechismus immer mehr zu einer romantisch-idealistischen Erziehungslehre im Sinne einer restaurativen Staatslehre umfunktionalisiert. Der Patrimonialstaat verlangte den königstreuen Untertanen, „dessen Gehorsam auf Frömmigkeit und einer auf Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion und Vaterlandsgeschichte beschränkten Bildung basierte“.<sup>60</sup>

Es bleibt festzuhalten, daß die offizielle Lehre der Kirche,<sup>61</sup> massenhaft verbreitet und rezipiert in Form von Schulbüchern, Gebetbüchern und Katechismen, ein Obrigkeit-Untertan-Modell über den ganzen behandelten Zeitraum bis ins 20. Jahrhundert hinein vermittelt hat. Zwei Punkte wirkten sich dabei vor allem verhängnisvoll aus.

Zum einen wurde die bekannte Stelle aus dem Römerbrief (Röm. 13,1–7) unreflektiert aus der paulinischen Zeit übernommen und zur Stabilisierung jedweder Herrschaft, sei sie nun gerecht oder ungerecht, als gottgewollt herangezogen. Daß diese Gewalt auch im Volke selbst liegen könne und daß – um bei dem Modell zu bleiben – folglich dann die Bürger selbst ‚die Obrigkeit‘ darstellen und also auch mit göttlicher Autorität umgeben sind, dieses demo-

60 M. Rieder (Anm. 48) S. 277.

61 Da im Zentrum der Untersuchung die ‚katholische Aufklärung‘ steht, ist natürlich hier die katholische Kirche gemeint. Es sollte aber klar sein, daß sich die evangelische Kirche hinsichtlich der politischen Bildung des Volkes nicht wesentlich von der katholischen unterschied. Vgl. z. B. die einschlägigen Kapitel *Von weltlicher Obrigkeit* und *Von den Unterthanen* in: Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. Ansbach 1815. S. 25 f.

kratische Verständnis ist weder in den Katechismen der Weimarer Zeit noch in der Gegenwart zu finden, von früheren Epochen ganz zu schweigen.<sup>62</sup>

Zum anderen ist es bezeichnend, daß die Pflichten des Untertanen unter dem vierten Gebot abgehandelt werden, nachdem vorher die Pflichten der Kinder gegenüber den Eltern dargestellt worden sind. Dieser unzulässige Analogieschluß hat wohl mit am stärksten dazu beigetragen, daß die Obrigkeit mit dem übermächtigen Vater identifiziert wurde, dem man unbedingten Gehorsam schuldete. Die negativen Auswirkungen dieser beschränkten ‚Aufklärung‘ auf das politische Bewußtsein großer Teile des deutschen Bürgertums dürften auch heute noch spürbar sein.

Vielleicht ist es das Unglück des deutschen Bürgertums gewesen, daß es bis tief ins 19. Jahrhundert hinein überwiegend von einer guten, pflichtbewußten, väterlich besorgten und aller Tyrannei abgeneigten Obrigkeit regiert wurde. Die wirtschaftliche und geistige Freiheit, die zunehmende Rechtssicherheit, die man seit dem aufgeklärten Absolutismus und der konstitutionellen Bewegung genoß, machte gegen den Mangel an politischer Freiheit, will sagen, an Teilnahme und Mitverantwortung im Staat gleichgültig.<sup>63</sup>

Daß die Kirche an der Ausbildung dieses mangelhaften Bewußtseins durch ihre – aufgezeigte – einseitige politische Katechese in nicht geringem Maße beteiligt war, ist als die Crux der elementaren Volksbildung anzusehen.

## *Augsburg als Umschlagplatz*

### *1. Augsburg als Umschlagplatz katechetischer Literatur*

Das öffentliche Bibliothekswesen mit seinen Mißständen ist den wissenschaftlichen Studien im damaligen Augsburg nur bedingt dienlich gewesen. Die Besetzung mit modernen Werken war ungenügend, und die verhältnismäßig reichen Schätze der Vergangenheit waren dem einzelnen schwer zugänglich. So fehlte also von vornherein ein Institut, das eine solide Grundlage für wissen-

62 Theodor Filthaut: Politische Erziehung aus dem Glauben. Mainz 1965. S. 24. Vertiefend dazu vgl. auch: Die Volksschule des Obrigkeitsstaates und ihre Kritiker. Texte zur politischen Funktion der Volksbildung im 18. und 19. Jahrhundert. Hg. von Ludwig Fertig. Darmstadt 1979.

63 Hans Maier: Zur Genesis des Obrigkeitsstaates in Deutschland. In: Stimmen der Zeit 89. 1964. S. 18–35, hier S. 34f.

schaftliche Arbeiten hätte abgeben können. Diesen Mangel vermochten auch einige reichhaltige Privatbibliotheken nicht vollständig zu beheben.<sup>64</sup>

Während die aufklärerische Literatur nur auf beschränktes Interesse stieß, machten die katholischen Buchhandlungen ein ausgezeichnetes Geschäft. „Sie verlegten in erster Linie theologische Werke, Andachts- und Gebetbücher, Predigtsammlungen, Heiligenlegenden u. ä. Augsburg war der Stapelplatz des katholischen Buchhandels in Deutschland; die Absatzmärkte reichten bis nach Italien und Frankreich.“<sup>65</sup>

Was die Literaturgattung ‚Predigt‘ anbelangt, so kann im Hinblick auf das übergreifende Thema gerade für die paritätische Reichsstadt Augsburg mit ihren berühmt-berüchtigten Kontroverspredigern – allen voran Aloys Merz – behauptet werden, daß es sich um ein bedeutendes Zentrum des Druckes und der Verbreitung von Predigtsammlungen handelte. Diese Quellenart ist nicht nur von kirchen- und religionsgeschichtlichem, sondern in hohem Maße auch von sozial- und mentalitätsgeschichtlichem Interesse, ermöglicht sie doch tiefe Einblicke in die soziale und mentale Struktur einer konfessionell gespaltenen Reichsstadt. Die in den Predigten oftmals erschreckend deutlich zu Tage tretende religiöse Polemik und Intoleranz macht es, bei aller Anerkennung ökumenischer Bemühungen, schwer, Augsburg als ‚Modellfall der Toleranz‘ anzusehen.<sup>66</sup> Zumindest in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in der paritätischen ‚freien‘ Reichsstadt äußerst intolerante Aktionen des Magistrates zu verzeichnen. So wurden kurz hintereinander die bekannten schwäbischen Schriftsteller und Publizisten Christian Daniel Schubart (1775) und Ludwig Wilhelm Wehrlin (1776) aus der Stadt verbannt. Im Jahre 1785 mußte der Franziskanerpater Eulogius Schneider wegen seiner berühmten Toleranzpredigt fluchtartig Augsburg in Richtung Stuttgart verlassen.<sup>67</sup> Was die Zensur betrifft, so äußerte sich ein radikaler Zeitgenosse auf polemische Art am Ende seines Reiseberichtes wie folgt: *Die Bücherzensur ist, wie gewöhnlich, in Absicht auf andächtige Schriften sehr mild, und gnädig. Philosophische werden aber nur von wenigen Zensoren verstanden, und also verdammt.*<sup>68</sup>

---

64 Franz Herre: Das Augsburger Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung. Augsburg 1951. S. 134.

65 F. Herre (Anm. 64) S. 135.

66 Vgl. Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 240) vom Donnerstag, 17. Oktober 1991.

67 Vgl. Pius Dirr: Augsburg in der Publizistik und Satire des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 40. 1914. S. 177–231.

68 Johann Pezzl: Reise durch den Baierischen Kreis. 2. Auflage. Salzburg und Leipzig 1784. Nachdruck München 1973. S. 109.

## 2. Augsburg als Zentrum einer antiaufklärerischen Presse?

Man wird das geistige Klima der Stadt nur adäquat beurteilen können, wenn man das für Augsburg und Umgebung so bedeutende Wirken der Jesuiten in Rechnung stellt. Seit der Gründung ihres Kollegs St. Salvator 1582 beeinflussten sie in hohem Maße das örtliche höhere Bildungswesen, aber auch die Volksfrömmigkeit.<sup>69</sup> Seit dem Konzil von Trient wirkte der Orden im Sinne der katholischen Gegenreformation und entwickelte sich im 18. Jahrhundert immer mehr zu einem Bollwerk gegen jede Art von Aufklärung,<sup>70</sup> weshalb gerade das Hochstift Augsburg wegen der dort herrschenden ‚Verfinsternung‘<sup>71</sup> bei vielen Gebildeten nicht gerade hoch angesehen war. In den Auseinandersetzungen mit dem Geist der Aufklärung, der zumindest in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts verstärkt in den Köpfen der jüngeren Benediktiner zu Neresheim wehte, spielten sie eine maßgebliche Rolle. Aufgrund verschiedener ‚revolutionärer‘ Vorgänge im Kloster<sup>72</sup> hatte dieses eine Zeitlang nicht den besten

69 Die Jesuiten und ihre Schule St. Salvator in Augsburg 1582. Hg. von Wolfram Baer, Hans Joachim Hecker. München 1982.

70 Vgl. Winfried Müller: Aufklärungstendenzen bei den süddeutschen Jesuiten zur Zeit der Ordensaufhebung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 54, 1. 1991. S. 203–217, hier S. 206. Das ganze Heft ist im übrigen dem Thema ‚Aufklärung in Bayern‘ gewidmet.

71 Vgl. [Jakob Salat]: Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsternung im ehemaligen Hochstift Augsburg. Deutschland [Ulm] 1803. Wenn die Äußerungen dieses radikalen bayerischen Aufklärers auch insgesamt überzogen und oft gehässig sind, so werfen sie doch ein bezeichnendes Licht auf das geistige Klima im Hochstift und Bistum Augsburg im Jahr der Säkularisation: *Nicht genug, daß man dort alles Bessere im Lande verkennt, entfernt: man schikt noch immer von Zeit zu Zeit eine neue Visitation, Commission u. dgl. über sie; und dabei erhalten die Häupter der Parthei [der Obskuranten, das ist der Exjesuiten] nicht nur die Gelegenheit, wieder eine neue Szene des Schreckens (vor Aufklärung, Neuerung u.s.w.) aufzuführen, sondern auch den besondern Vortheil, alle die sogenannten Aufklärer zu beschimpfen, zu brandmarken, und ihnen den Weg zu jeder künftigen Beförderung zu erschweren oder gar abzuschneiden. Zu Denunciationen ist förmlich, durch ein eigenes Circulare, aufgefordert – jeder, der willkommen dem Neide, der Rohheit, der Bosheit! Und jede Denunciation wird angenommen. Daß man unter den confiscirten Papieren so oft nicht findet, was man wünscht und sucht; daß man vielmehr sehr schöne, moralische und religiöse Aufsätze entdeckt: das macht kaum ein wenig irre und nachdenkend.* Zitat S. 138–142. Zum Thema ‚Licht‘ im aufgeklärten Bayern, ‚Finsternis‘ im ehemaligen Hochstift Augsburg vgl. neuerdings Theodor Rolle: Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und Kurfürst Max IV./König Max I. Joseph von Bayern. Zu den Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern in den Jahren 1802–1806. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte XXV. 1991. S. 122–127.

72 Es handelt sich dabei um eine sogenannte ‚Klosterrevolte‘ von 1777, um eine nach kanonischem Recht verbotene ‚Wahlkapitulation‘ von 1787 und um die ziemlich spektakuläre Rezeption Kantscher Religionsphilosophie seitens des Nack-Schülers Magnus Faus anno 1791. Diese Vorgänge sind dokumentiert in den bereits erwähnten Tagebuchaufzeichnungen Nacks

Ruf, und das aufklärerisch gesonnene Neresheimer Kleeblatt Werkmeister – Nack – Pracher sah sich ähnlichen Verfolgungen seitens der Augsburger Inquisition ausgesetzt wie das bekanntere Dillinger Kleeblatt Sailer – Weber – Zimmer.

Wie kamen nun die Benediktiner zu ihrer ‚freieren Denkungsart‘? Im Rahmen einer Rezeptionsgeschichte sind die autobiographischen Aufzeichnungen des Kopfes der Neresheimer Aufklärerpartei, Benedikt Maria von Werkmeister, äußerst aufschlußreich, besonders hinsichtlich der am Abt vorbei ins Kloster geschmuggelten, verbotenen Literatur. Werkmeister nennt neben Wolff und Kant Werke französischer und englischer Philosophen, als da sind Descartes, Fénelon, Bonnet, Condillac, Malebranche, Pope, Locke, Hume, Shaftesbury und Hutcheson.

Was die klösterliche Literaturproduktion betrifft, so darf die Neresheimer Klosterdruckerei nicht unerwähnt bleiben, die, wenn auch nur kurz (1792/1793), im Dienste elementarer Volksbildung stand, ohne bischöfliche Druckerlaubnis, wohlgemerkt. Mangels Rentabilität mußte diese Möglichkeit schon bald wieder aufgegeben werden.

Daß die Benediktiner und die anderen alten Prälatenorden die Zeichen der Zeit eher erkannten als die Jesuiten, die sich entschieden gegen alle Neuerungen, insbesondere auf philosophischem Gebiet, sperrten, dürfte unbestritten sein. Gerade die Diözese Augsburg mit dem ehemaligen Jesuitenkolleg St. Salvator, dem Bischöflichen Ordinariat und dem Priesterseminar in Pfaffenhausen entwickelte sich zwischen Spätaufklärung und Restauration zu einem Hauptzentrum des orthodoxen Katholizismus in Deutschland. Bei der Verbreitung ultramontaner Literatur tat sich besonders der Augsburger Verlag Rieger hervor. Gebetbücher und Katechismen, Predigtsammlungen und Heiligenlegenden sowie unzählige andere religiöse Kleinschriften zur Erbauung und Belehrung des Volkes erschienen ‚bey Matthäus Riegers sel. Söhnen‘. Die wichtigsten Publikationen der Exjesuiten ebenfalls.<sup>73</sup>

73 Im wesentlichen handelt es sich um folgende Publikationen: „Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigsten Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind“. Augsburg 1783 ff.; „Gesammelte Schriften unserer Zeiten zur Verteidigung der Religion und Wahrheit.“ Augsburg 1789 ff.; sowie die Zeitschrift „Kritik gewisser Kritiker, Recensenten und Broschürenmacher“. Augsburg 1787 ff., welche „in volkstümlichen Tone gehalten, für kirchliche Rechtgläubigkeit und politischen Traditionalismus eintrat und auf die niedere Geistlichkeit sowie das gläubige Bürgertum einzuwirken suchte“. Fritz Valjavec: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland: 1770–1815. Düsseldorf 1978. S. 307.

In ihren Zeitschriften bekämpften die Patres von St. Salvator nicht nur die radikale Aufklärung, sondern alle, die sich um eine Annäherung an das Denken der Zeit mühten und den Glauben mit Hilfe der Zeitphilosophie zu begründen suchten. Sie standen hinter der Entfernung Sailers und seiner Freunde in Dillingen. Sie machten sich einen Namen durch geharnischte Predigten gegen die Protestanten und denunzierten bereits im großen Stil Andersdenkende beim Bischof und der päpstlichen Nuntiatur.<sup>74</sup>

Der Einfluß der Exjesuiten auf das Geistesleben der Stadt war enorm. St. Salvator muß somit als ein wichtiges, wenn nicht sogar als das wichtigste Zentrum der Gegenaufklärung im süddeutschen Raum betrachtet werden. An diesem Befund dürfte auch eine genauere Untersuchung nichts mehr ändern.<sup>75</sup> Ob man deswegen Augsburg insgesamt als Zentrum einer antiaufklärerischen Presse bezeichnen kann, hängt einmal davon ab, ob man die offizielle volkspädagogische Literatur der Kirche, wie sie im I. Teil des Beitrags behandelt wurde, noch als aufklärerisch bezeichnen will oder nicht. Zum anderen kommt es darauf an, wie hoch man den Anteil der dezidiert aufklärerischen ‚Untergrundliteratur‘ einschätzt, welche an der geistlichen Bücherzensur vorbei ein gesellschafts-, staats- und kirchenkritisches Bewußtsein in der Bevölkerung zu erzeugen suchte. Diese von den Sammlern der Trierer Dombibliothek als ‚Tagesliteratur‘ bezeichnete Flugschriftenliteratur zur ‚katholischen Aufklärung‘ und zur Französischen Revolution dürfte auch in Augsburg weit verbreitet gewesen sein.<sup>76</sup> Berechtigt ist schließlich die Frage, ob nicht auch in Augsburg

74 Otto Weiss: Der Ultramontanismus. Grundlagen – Vorgeschichte – Struktur. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41. 1978. S. 821–877, hier S. 850.

75 Vgl. Peter Rummel: Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806). In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte XVIII. S. 9–161, hier S. 42. Rummel zieht im übrigen am Schluß seines Aufsatzes ein eher negatives Fazit hinsichtlich des religiös-geistigen Lebens der Stadt am Ende ihrer Reichsunmittelbarkeit: „Titel, Privilegien und Zeremonien wurden überbewertet, die Standesunterschiede zwischen dem hohen und niederen Klerus betont. Die Seelsorge bewegte sich in ausgefahrenen Geleisen nach altbewährtem Schema, und die Gläubigen hatten sich so stark daran gewöhnt, daß sie alle Neuerungen ablehnten. Geradezu penibel beachtete man die Parität [...] und alle, die über den Zaun der eigenen Konfession schauten, galten als verdächtig, ebenso aber auch diejenigen, die über die Mauern der Stadt zu blicken wagten und sich mit dem neuen aufgeklärten Geist auseinandersetzten. Sie galten von vornherein als Feinde der Ordnung und als Ruhestörer.“ Zitat S. 155.

76 Vgl. Franz R. Reichert: Von der katholischen Aufklärung bis zu den Kölner Wirren. Ein Verzeichnis von Flug- und Streitschriften aus der Bibliothek des Trierer Priesterseminars. Trier 1978.

satirische Zeitschriften vom Format des ‚Zuschauer in Baiern‘<sup>77</sup> erschienen, wie er in München von zwei Weltgeistlichen herausgegeben wurde. Um hier zu einem fundierten Urteil zu gelangen, bedarf es in der Tat weiterer kultur- und sozialgeschichtlicher Forschungen in Augsburg.

---

77 Vgl. [Anonym]: Der Zuschauer in Baiern für das Jahr 1782. 1–12 (Jan-Dez). München, bey Joseph Aloys von Crätz.